

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 4. März 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.12.2015

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-57/15

**Zulassungsnummer:**

**Z-7.1-3492**

**Geltungsdauer**

vom: **2. Dezember 2015**

bis: **4. März 2020**

**Antragsteller:**

**Joseph Raab GmbH & Cie KG**

Gladbacher Feld 5

56566 Neuwied

**Zulassungsgegenstand:**

**Einwandige Rußbrandbeständige Systemabgasanlage zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise mit Unterdruck N1 und einer maximalen Abgastemperatur von T600**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3492 vom 4. März 2015. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die rußbrandbeständigen Systemabgasanlagen "EW-FU und EW-Alkon" zum Anschluss von Feuerstätten für naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise.

Die Systemabgasanlagen bestehen im Wesentlichen aus den einwandigen Rohr- und Formstückelementen aus nichtrostendem Stahlblech mit Steck-/Klemmverbindung.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Systemabgasanlagen sind zur Herstellung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden, sowie Verbindungsstücke für die Brennstoffe naturbelassenes Stückholz, Hackschnitzel und Holzpellets<sup>1</sup> sowohl für trockene als auch für die feuchte Betriebsweise (Klasse W)<sup>2</sup> bestimmt. Die Systemabgasanlage darf auch nachträglich in bestehende Schornsteine eingebaut werden.

An die Systemabgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die keine Abgase mit höheren Temperaturen als 400 °C bzw. 600 °C (Klasse T400/T600)<sup>2</sup> erzeugen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Unterdruck (Klasse N1)<sup>3</sup>. Die Systemabgasanlagen erfüllen keinen Feuerwiderstand (Klasse L00)<sup>3</sup>, dürfen aber mit einer mineralischen Außenschale versehen werden. Es ist ein Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen entsprechend der jeweiligen Nennweite einzuhalten. Dies ergibt für DN 80-300 einen Abstand von mindestens 400 mm (G400)<sup>2</sup>, für DN 301-450 einen Abstand von mindestens 600 mm (G600)<sup>2</sup> und für DN 451-600 einen Abstand von mindestens 800 mm (G800)<sup>2</sup>.

Die Anwendung insbesondere der Reinigungselemente mit rundem Deckel setzt voraus, dass die Funktionsfähigkeit der Reinigungsöffnungen nicht infolge Korrosionsschäden beeinträchtigt wird, sofern erste Anzeichen dazu erkennbar sind, sind diese Reinigungsverschlüsse sofort auszuwechseln.

2 Der Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der Systemabgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1<sup>3</sup>, Abschnitte 6 und 11 bis 13 sowie die Montageanleitung des Antragstellers.

Jede nach diesem Zulassungsbescheid errichtete Systemabgasanlage ist im Aufstellraum der Feuerstätte mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

1	Brennstoffspezifikation	Auswahl des Brennstoffes siehe Abschnitt 5
2	DIN EN 1443:2003-06	Abgasanlagen-Allgemeine Anforderungen
3	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen-Teil1: Planung und Ausführung

**Rußbrandbeständige Systemabgasanlage "EW"**

- entsprechend Zulassung Z-7.1-3492
- für Abgastemperaturen bis 400 °C (Klasse T400) bzw. 600 °C (Klasse T600)
- für Unterdruck (Klasse N1)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für die Brennstoffe naturbelassenes Stückholz, Hackschnitzel und Holzpellets, sowie Gas und Heizöl EL
- für Abgasanlagen ohne Feuerwiderstand (Klasse L00)
- mit einem durchmesserabhängigen Abstand zu brennbaren Baustoffen:
  - Ø 80-300 (G400)       mindestens 400 mm
  - Ø 301-450 (G600)     mindestens 600 mm
  - Ø 451-600 (G800)     mindestens 800 mm

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt